

An die Mitglieder der Ausbildungskommission der Fakultät V

Sowie nachrichtlich an:

- den Dekan
- den Prodekan für Studium und Lehre
- die Frauenbeauftragte
- die studentische Studienfachberatung
- die Prüfungsausschüsse



**Protokoll der 65. Sitzung der Ausbildungskommission der Fakultät V
am Montag, 27. Juli 2015**

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 15:40 Uhr

Teilnehmer/innen

Mitglieder: Lorkowski, Kunde, Manpuria, Moreira (Vorsitz), Nagel, von Wagner

Referat für Studium und Lehre: Schelewsky

Gäste: Erdmann, Napierkowski

65. Sitzung der Ausbildungskommission

TOP 1 Genehmigung des Protokolls und der Tagesordnung

Das Protokoll der 64. Sitzung wird genehmigt. Die Tagesordnung für die 65. Sitzung wird um den TOP „Unzulässigkeit von Maluspunkten“ ergänzt und genehmigt.

TOP 2 Änderungen der Modullisten und -kataloge zum WiSe 2015/16

Die Ausbildungskommission empfiehlt dem Dekan, die Änderungen an den Modullisten und -katalogen für das WiSe 2015/16 auf der Grundlage des Fakultätsratsbeschlusses vom 8. Juli 2015 zu beschließen (vgl. Beschluss FAK-RAT V/5.3/158-08.07.2015).

Der Referent für Studium und Lehre wird beauftragt, die Fachgebiete auf den Überarbeitungsbedarf an den Modulbeschreibungen (s. Anlage) hinzuweisen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Regelungen für Portfolioprüfungen (Einhaltung des Kompensationsprinzips, Angabe des Bewertungsschemas in der Modulbeschreibung) und der Fakultätsratsbeschluss zu obligatorischen Voraussetzungen (FAK-RAT V/5.1.1/106-19.01.2011) beachtet werden.

(Einstimmig)

TOP 3 Unzulässigkeit von Maluspunkten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe sog. Maluspunkte für falsche Antworten in Prüfungen unzulässig ist. Das geht auch aus einem Schreiben von I SIS hervor (s. Anlage). Die studentische Vertretung im Fakultätsrat befasst sich mit Beschwerden über Prüfungen, in denen dies praktiziert wird. Weiterer Handlungsbedarf wird derzeit noch nicht gesehen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:40 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit.

Protokoll: A. Schelewsky

27. Juli 2015

Anlage zu TOP 2: Modulbeschreibungen mit Überarbeitungsbedarf

Modul	Modulverantwortliche/r	Anmerkungen
Mechanik der Faserverbundwerkstoffe	Völlmecke	Kompensationsprinzip ausgehebelt
Multi-agent transport simulation	Nagel	Sprachgemisch in der Beschreibung. Sprache der LV unklar.
Einführung in das Verkehrswesen	Kühnhenrich	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Schienenfahrzeugtechnik I	Hecht	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Schienenfahrzeugtechnik II	Hecht	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Konstruktion 3	Göhlich	Voraussetzungen zur Anmeldung K1 und K2. Widerspricht FKR Beschluss
Systemtechnische Grundlagen und interdisziplinäre Projektarbeit	Rötting	Beteiligung bewertet. Unklar, wie das geschehen soll.
Schiffspropeller und Kavitation	Cura	Bewertungsschema unvollständig
Produktionstechnik (Master)	Uhlmann/Bold	Bewertungsschema unvollständig
Angewandte Mess- und Regelungstechnik	Krüger	Bewertungsschema anpassen
Angewandte Steuerungstechnik	Krüger	Bewertungsschema anpassen
Bildgestützte Automatisierung I	Krüger	Bewertungsschema anpassen
Factory analysis	Seeliger	Englischer Titel bei deutschem Modul? LP passen nicht zu Modulbestandteilen. Punktesystem hebt Kompensation aus.
Industrielle Robotik	Krüger	Bewertungsschema anpassen
Virtual Engineering in Industry	Stark	Englischer Titel und Beschreibung bei deutschem Modul? Sprache klären
Total Supplier Management	Dust	Englischer Titel und Beschreibung bei deutschem Modul? Sprache klären
Automatisierungstechnisches Projekt	Krüger	Kompensationsprinzip ausgehebelt
Projekt Simulationstools und ihre Anwendung	W.H. Müller	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Projekt Virtuelle Produktentstehung	Stark	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Projekt Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik	Bold	Bewertungsschema anpassen
Spezielle Themen der Verkehrstelematik	Nagel	Bewertungsschema unvollständig
Rotordynamik	Liebich	Modulprüfungsanmeldung Voraussetzungen unklar
Verbrennungstechnisches Projekt	Djordjevic	Bewertungsschema unvollständig
Einführung in die Informationstechnik für Ingenieure	Luckner	LV fehlt noch
Festigkeit und Lebensdauer	Liebich	Modulprüfungsanmeldung Voraussetzungen unklar
Thermodynamiksimulation in der Motorentechnik	Baar	bestandenes Modul als Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung. Widerspricht FKR Beschluss
Projektmanagement und Veränderungsmanagement	Jochem	Anwesenheitspflicht in LV
Bearbeitungssystem Werkzeugmaschine I	Uhlmann/Bold	Anwesenheitspflicht in Übung
Anwendungen der Industriellen Informationstechnik	Stark	Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Biopsychologische Konzepte und Methoden in der Ergonomie	Gramann	Bewertungsschema nicht nachvollziehbar
Angewandte Psychophysiologie	Gramann	bestandenes Modul als Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung. Widerspricht FKR Beschluss
Blickbewegung in Mensch-Maschine-Systemen	Rötting	Bewertungsschema inkonsistent. 90 Punkte maximal. Notenschlüssel auf 100 Punkte.
Neuroergonomie	Gramann	bestandenes Modul als Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung. Widerspricht FKR Beschluss
Dynamik von Schienenfahrzeugen - Anwendungen	Hecht	Modulprüfungsanmeldung für anderes Modul als Voraussetzung zur Anmeldung. Bewertungsschema Portfolioprüfung aufnehmen
Technik und Management im Motorsport	S. Müller	Beteiligung als Voraussetzung für Teilnahme an Teilleistung.

Anlage zu TOP 3: Unzulässigkeit von Maluspunkten (Schreiben von I SIS)



Abt. I – Studierendenservice
Jana Weber – I SIS –
Tel. 29925 Fax 22109
E-Mail: jana.weber@tu-berlin.de

Berlin, den 21. Juli 2015

VP SL/ Alle Lehrenden / LSK

Aktuelle Mitteilung / Rundschreiben zum Prüfungsrecht:
Unzulässigkeit von Maluspunkten und anderer Negativbewertungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie die folgenden Hinweise bei der Planung und Anwendung von Bewertungssystemen in Prüfungen:

Die Ankündigung und die Vergabe von Maluspunkten sowie anderer Formen von Negativbewertungen für falsche Antworten in Prüfungen sind unzulässig.

Es kommt dabei nicht darauf an, ob tatsächlich Maluspunkte abgezogen oder andere Negativbewertungen vorgenommen wurden. Allein die Ankündigung führt für den Prüfling zu einer besonderen Prüfungssituation und zu entsprechenden Entscheidungen des Prüflings in der Prüfung.

Wegen der besonderen Prüfungssituation kann ein Abzug von Maluspunkten oder anderer Negativbewertung durch eine Nachbewertung nicht geheilt werden.

Widersprüche und Klagen der Prüflinge führen in solchen Fällen daher immer zur Aufhebung des Prüfungsergebnisses und Wiederholung der Prüfung unter Nichtanrechnung des Prüfungsversuches.

Hintergrund ist das Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 4. August 2014 (Az.: VG 12 K 748.13). Das Gericht führt unter anderem aus:

„...ein Prüfungsverfahren, dessen Ergebnisse Auswirkungen auf die Freiheit der Berufswahl hat, (muss) so gestaltet sein, dass es geeignet ist, Aussagen darüber zu gewinnen, welche berufsbezogenen Kenntnisse der Prüfling hat. Im Bewertungsverfahren, bei dem indes fehlerfrei erbrachte Prüfungsleistungen als nicht oder schlecht erbracht bewertet werden, weil andere Prüfungsfragen nicht richtig beantwortet sind, fehlt diese Eignung. Hat der Prüfling also durch richtige Antworten gezeigt, dass er Teile der in der Prüfung abgefragten und für den späteren Beruf erforderlichen Qualifikation besitzt, kann ihm durch fehlerhafte Antwort auf andere Fragen die bereits gezeigte (Teil-)Qualifikation nicht wieder abgesprochen werden. ...

Im Übrigen kann die Sanktion des Abzugs eines Punktes bei fehlerhafter Beantwortung dazu führen, das Antwortverhalten des Prüflings zu steuern. Wenn der Prüfling nämlich unsicher in der Beantwortung der Frage ist, könnte er aus taktischen Gründen vorziehen, die Frage nicht zu beantworten, um keinen Punktabzug zu riskieren.“

Im Auftrag

Weber
I SIS